

Zeitschrift: bulletin.ch / Electrosuisse

Herausgeber: Electrosuisse

Band: 105 (2014)

Heft: 8

Artikel: Das Jahr 2018 beginnt im nächsten Sommer

Autor: Mäder, Niklaus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-856272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Jahr 2018 beginnt im nächsten Sommer

Zeitplan und Zeitbedarf für die vollständige Marktöffnung

Den aktuellen Plänen aus Bern zufolge soll die volle Marktöffnung per 1. Januar erfolgen. Dies erfordert Vorbereitungsarbeiten auf Seiten der Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Der vorliegende Artikel wirft einen Blick auf den vorgesehenen politischen Entscheidungsprozess sowie auf die notwendigen Vorbereitungen der Branche. Es zeigt sich, dass der politische Fahrplan nicht mit dem Zeitbedarf in der Praxis abgestimmt ist.

Niklaus Mäder

Lange schien Bundesbern das Thema vergessen zu haben. Die Energiestrategie 2050 als Reaktion auf die Nuklearkatastrophe von Fukushima hatte die volle Öffnung des Strommarktes von der politischen Agenda verschwinden lassen. Nun scheint aber wieder Bewegung in das Vorhaben zu kommen, auch Kunden mit einem Jahresverbrauch unter 100 000 kWh Netzzugang zu gewähren. Gemäss den Plänen der Vorsteherin des Departements für Umwelt, Verkehr und Energie und Kommunikation, Bundesrätin Doris Leuthard, sollen diese Verbraucher auf 1. Januar 2018 ihren Lieferanten frei wählen können.

Politischer Zeitplan zur Beschlussfassung

Wie das Bundesamt für Energie kommuniziert hat, strebt es folgenden Zeitplan für die Beschlussfassung über die volle Marktöffnung an: Noch in diesem Herbst will der Bund eine Vernehmlassung durchführen. Das Parlament soll danach gegen Ende 2015 seine Beratungen aufnehmen und etwa Mitte 2016 den Entscheid über die vollständige Marktöffnung fällen. Danach beginnt die 100-tägige Referendumsfrist zu laufen, so dass der entsprechende

Bundesbeschluss zirka Anfang Oktober 2016 rechtskräftig wird, sofern kein Referendum zustande kommt. Auf dieses Datum sollen auch die Änderungen in der Stromversorgungsverordnung (StromVV) bekannt werden. Die kleinen Stromkonsumenten erhalten anschliessend auf 1. Januar 2018 freien Netzzugang (**Bild 1**).

Zeitbedarf für die Vorbereitung der Stromversorger

Der vollen Marktöffnung werden zahlreiche Arbeiten der Elektrizitätsversorgungsunternehmen vorausgehen, teilweise sogar vorausgehen müssen. Eine Notwendigkeit ist die Vorbereitung der Lieferantenwechsel-, Datenaustausch- und Verrechnungsprozesse. Sie benötigt unter den zwingenden Vorarbeiten am meisten Zeit, weshalb auf diese Prozesse nachfolgend vertieft eingegangen wird.

Die volle Marktöffnung wird eine markant steigende Zahl an Kundenwechseln mit sich bringen. Um die damit verbundenen Prozesse termingerecht abwickeln zu können, werden die meisten Verteilnetzbetreiber standardisierte, automatisierte Lösungen benötigen. Entsprechende IT-Systeme sind bei den gegenwärtig

zahlenmäßig geringen Kundenwechseln jedoch aus Kostengründen betriebswirtschaftlich meist nicht sinnvoll und müssen daher erst noch entwickelt werden. Geht man davon aus, dass die Verteilnetzbetreiber wie bisher ihre Tarife bis spätestens 31. August des Vorjahres bekannt geben müssen und die Kunden einen Wechsel aus der Grundversorgung bis Ende Oktober des Vorjahres mitzuteilen haben, wird in der Periode September und Oktober 2017 erstmals eine spürbar erhöhte Zahl an Kundenwechseln stattfinden. Die IT-Systeme müssen daher auf 1. September 2017 für den Einsatz in der Praxis bereit stehen.

Analysen des VSE zeigen, dass der Zeitbedarf für die Einführung der automatisierten Systeme in den Unternehmen mindestens zwei Jahre beträgt. Diese Zeitspanne umfasst Evaluation, Vertragsverhandlung, Spezifikation und Entwicklung der Systeme, Implementierung sowie Test und Schulung der Mitarbeitenden. Dabei werden zahlreiche Elektrizitätsversorgungsunternehmen entsprechende IT-Lösungen gleichzeitig einführen wollen. Die Zahl der Systemimplementierer ist jedoch beschränkt, weshalb Engpässe und damit Verzögerungen nicht auszuschliessen sind. Zudem wird teils die Aufrüstung bzw. der Ersatz der Hardware notwendig sein. Besondere Aufmerksamkeit ist auf die sorgfältige Schulung der Mitarbeitenden zu legen, diese müssen bei Beginn der erhöhten Wechselraten routiniert im Umgang mit den neuen IT-Systemen sein.

Der VSE erachtet die zwei Jahre Einführungszeit für die IT-Lösungen daher als absolutes Minimum. Soll die volle Marktöffnung auf 1. Januar 2018 Realität werden, sollten Verteilnetzbetreiber somit spätestens Ende August nächsten Jah-

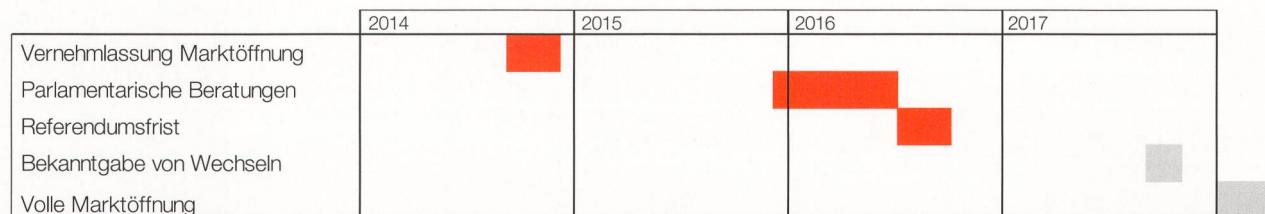


Bild 1 Marktöffnung: Der Fahrplan der Politik.

res die unternehmensinternen Arbeiten für automatisierte Prozesse starten und entsprechende Kosten in das Budget für das Jahr 2016 aufnehmen.

Spannungsfeld zwischen Zeitplan und Zeitbedarf

Vergleicht man den Zeitbedarf der Elektrizitätsversorgungsunternehmen für die notwendigen Vorarbeiten mit dem politischen Fahrplan, zeigen sich zwei Probleme.

Die erste Problematik: Ende August 2015, dem Zeitpunkt, an dem die Vorarbeiten starten müssen, ist ungewiss, ob die volle Marktöffnung realisiert wird. Die parlamentarischen Beratungen sind dann noch nicht gestartet, zudem ist ein Referendum nicht auszuschliessen. Bleibt die volle Marktöffnung unrealisiert, so sind automatisierte Prozesse für die meisten Verteilnetzbetreiber betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll. Gemäss Stromversorgungsgesetz sind jedoch nur Kosten eines effizient betriebenen Netzes anrechenbar. Es besteht somit ein Risiko, dass die bereits getätigten Kosten der Verteilnetzbetreiber für die IT-Lösungen später nicht als anrechenbar gelten.

Die zweite Problematik: Ende August 2015 sind allfällige neue staatliche Detailvorgaben bezüglich Wechselprozessen, Datenaustausch und Handhabung Wechselkunden noch nicht bekannt, diese würden erst auf Verordnungsstufe festgelegt. Kommt es zu Abweichungen gegenüber den Annahmen der Verteilnetzbetreiber, erfordert dies nachträgliche Anpassungen, was zu Kostensteigerungen und Verzögerungen führen wird.

Mögliche Lösungsansätze

Um den beiden geschilderten Problemen zu begegnen, bestehen verschiedene Möglichkeiten, die nachfolgend vorgestellt werden.

■ Beschleunigung des politischen Prozesses: Die Anpassung des Energiegesetzes infolge der parlamentarischen Initiative 12.400 (Eigenverbrauchsregelung, Erhöhung der KEV-Obergrenze, Sonderlösungen für Grossverbraucher beim Netzzuschlag) im vergangenen Jahr hat gezeigt, dass die Bundespolitik durchaus in der Lage ist, verhältnismässig schnell Gesetzesänderungen zu beschliessen. Erleichternd kommt bei der vollen Marktöffnung hinzu, dass die entsprechenden Bestimmungen grundsätzlich bereits im Stromversorgungsgesetz vorgesehen sind. Es geht demnach weitgehend nur darum, diese in Kraft zu setzen oder nicht. Auch sind die zentra-

len Argumente für und gegen eine volle Marktöffnung bekannt. Eine Beschleunigung des politischen Prozesses erscheint deshalb durchaus machbar.

■ Marktöffnung erst auf 1. Januar 2019: Findet die Marktöffnung erst auf 1. Januar 2019 statt, so ist der gegenwärtige Fahrplan zur politischen Beschlussfassung mit dem Zeitbedarf für die Vorbereitungsarbeiten der Elektrizitätsversorgungsunternehmen vereinbar.

■ Vorgängige Anerkennung der Kosten der Verteilnetzbetreiber für IT-Lösungen durch die ElCom: Das Risiko, dass bereits getätigte Kosten im Falle des Nichtzustandekommens der vollen Marktöffnung nicht anrechenbar sind, lässt sich beseitigen, indem die ElCom diese vorab als anrechenbar anerkennt. Selbstredend wären Kosten für Luxuslösungen nicht anzuerkennen. Ungelöst bleibt dabei jedoch die Problematik allfälliger unerwarteter Änderungen der StromVV nach Beginn der Arbeiten an den IT-Lösungen.

■ Anerkennung der Kosten der Verteilnetzbetreiber für IT-Lösungen auf Verordnungsstufe: Ein anderer Weg, das Risiko von nicht anrechenbaren IT-Kosten zu beseitigen, ist die Einfügung eines Passus im StromVV, welche die entsprechenden Kosten als anrechenbar erklärt. Dies müsste aufgrund des geschilderten Zeitbedarfs der Vorarbeiten bis August des nächsten Jahres erfolgen. Ungelöst bleibt

dabei wiederum die Problematik allfälliger unerwarteter Änderungen der materiellen Vorgaben der StromVV für den vollständig geöffneten Markt.

■ Vorzeitige Bekanntgabe der neuen StromVV: Um unerwartete Änderungen der StromVV zu vermeiden, ist es grundsätzlich denkbar, die Eckpunkte in der neuen Verordnung bereits vor dem rechtskräftigen Beschluss über die volle Marktöffnung bekannt zu geben. Allerdings ist dieses Vorgehen politisch nicht üblich, mit einem ähnlichen Vorgehen beim gescheiterten Elektrizitätsmarktgesetz hat Bundesbern negative Erfahrungen gemacht. Dieses Vorgehen scheint daher nicht als realistisch.

Fazit

Der politische Fahrplan stimmt nicht mit dem Zeitbedarf der Strombranche für die notwendigen Vorarbeiten überein. Eine Lösung hierfür hat Bundesbern zwingend schnellstmöglich zu finden.

Literatur

■ VSE-Themenpapier 31: Zeitbedarf Vorbereitungsarbeiten volle Marktöffnung vom 19. März 2014, abrufbar unter www.strom.ch (Loginbereich, nur für VSE-Mitglieder zugänglich).

Autor

Niklaus Mäder ist Senior Expert Regulierung beim VSE und Fachsekretär der VSE-Regulierungskommission. Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE), 5001 Aarau niklaus.maeder@strom.ch

Résumé

2018 commence l'été prochain

Planning de l'ouverture totale du marché: entre souhaits et nécessité

Selon le planning mis au point par la cheffe du DETEC, Doris Leuthard, les clients consommant chaque année plus de 100 000 kWh devraient pouvoir choisir leur fournisseur d'électricité au 1^{er} janvier 2018. Ce programme prévoit que l'arrêté fédéral correspondant entre en vigueur début octobre 2016.

Or, pour les entreprises d'approvisionnement en électricité, l'ouverture totale du marché exige une multitude de travaux préparatoires dans les processus concernant le changement de fournisseurs, l'échange de données et la facturation. Selon les analyses de l'AES, il faudra au minimum deux ans pour mettre en place l'automatisation des systèmes. Dans la mesure où les installateurs système ne sont pas légion et où beaucoup de distributeurs voudront sans doute introduire un nouveau dispositif au même moment, la congestion n'est pas exclue. Par ailleurs, la plupart des prestataires du secteur viennent de régions alémaniques, ce qui pourrait constituer une difficulté supplémentaire pour les entreprises romandes.

Si l'on compare le temps nécessaire aux entreprises à celui prévu par la feuille de route élaborée par les acteurs politiques, deux problèmes se font jour. Tout d'abord, en août 2015, date à laquelle les travaux préparatoires doivent obligatoirement commencer, on n'aura pas la certitude que l'ouverture totale du marché sera réalisée; ensuite, les éventuelles réglementations officielles détaillant les processus de changement, l'échange de données et la gestion des clients concernés ne seront pas encore connues à cette date, ces prescriptions ayant été définies par voie d'ordonnance uniquement. Pour surmonter ces obstacles, différentes approches sont possibles. Par exemple, la procédure politique pourrait être accélérée, l'ouverture totale du marché pourrait être repoussée au 1^{er} janvier 2019 ou encore, l'ElCom pourrait valider les coûts des solutions informatiques. Dès lors, la Berne fédérale va devoir prendre une décision au plus vite si elle veut que l'ouverture totale du marché se fasse sans heurts.

Se